

Titel der Drucksache:  Antrag der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN, Die Linke und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur DS 1966/24 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und §17	Drucksache	2054/24
	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1966/24</b>
	Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

01

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert, die sonstigen Änderungen bleiben bestehen (**fett** und unterstrichen):

### Ziff. – 1 – Ergänzung im § 16 – Ehrenbezeichnung

#### § 16 Ehrenbezeichnung

(6) Alle Personen die nach Abs. 2 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ erhalten haben, können bis an ihr Lebensende jährlich eine Jahreskarte aus dem Leistungsangebot städtischer Unternehmen wählen **Auch die Personen, welche die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ aus den vergangenen Wahlperioden erhielten, dürfen ebenfalls ab 01. Januar 2025 bis an ihr Lebensende jährlich eine Jahreskarte aus dem Leistungsangebot städtischer Unternehmen wählen.**

### Ziff. 2 – Änderungen im § 17 Abs. 1 und Abs. 5 – Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger

#### § 17 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbeitrag in Höhe von **275 Euro** und Sitzungsgeld für die jeweilige Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von **30 Euro** zusammensetzt. **Sachkundige Bürger nach § 27 Abs. 5 ThürKO erhalten einen**

monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für die Teilnahmen an Ausschusssitzungen. Erstreckt sich eine Sitzung des Stadtrates oder der Ausschüsse über mehr als einen Tag, wird die Sitzung für die Bestimmung des Sitzungsgeldes so behandelt, als ob mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn dies der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient. Die Sitzungen können digital, hybrid oder in physischer Anwesenheit erfolgen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt. Die Teilnahme an den besonderen Sitzungsformen des §36a ThürKO wird nach den für Sitzungen geltenden Bestimmungen entschädigt.

- (5) Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmenden Personen erhalten ~~eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro und Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für jede Sitzung,~~ sofern die zugrundeliegende Regelung die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.

#### Anlagenverzeichnis

25.10.2025, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

25.10.2025, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

25.10.2025, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

25.10.2025, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN